

1649 und in einem weiteren des Pater's Bressani von 1653. Auch auf Champlains Karte von 1632 sind die Niagara-Fälle eingetragen, doch ohne Namen. Die erste Karte mit dem Namen, die Mr. Porter ausfindig machen konnte, befindet sich in einem Atlas, den der Pariser Kartenverleger Sanson im Jahre 1657 herausgab, allerdings in der abweichenden Form »Ongiara Sault« (Sault-Wasserfall). Die erste Beschreibung des Falles von einem Augenzeugen findet sich in Pater Hennepin's 1683 in Paris erschienenem erstem Buch über die damals noch überwiegend französischen Länder der Neuen Welt »Description de la Louisiane«, während auf der gleichzeitig erschienenen Karte die Fälle zum ersten Mal in der heutigen Schreibart als »Le gran sault de Niagara« verzeichnet stehen; im Text selbst wird allerdings der Name nicht erwähnt, doch wird der Fluß als »La Rivière de Niagara« bezeichnet. Die erste gedruckte Ansicht der Fälle befindet sich in Hennepin's zweitem, 1697 in Utrecht erschienenem Buch »Nouvelle Découverte d'un très grand pais«. Mr. Porter hat den Werken von und über Hennepin besondere Beachtung geschenkt und keine Opfer gescheut, um sich die bekannten Ausgaben zu sichern, sodaß seine Hennepin-Sammlung ungeachtet einiger Lücken, die nach Lage der Dinge nicht ausgefüllt werden konnten, sicher die vollständigste der Welt ist; für diese Lücken entschädigen in dessen einige Bände, die bisher noch in keiner Hennepin-Bibliographie erwähnt sind. Von Hennepin selbst sind allerdings nur drei Bücher bekannt, nämlich außer den beiden bereits erwähnten noch ein weiteres mit dem (gelürzten) Titel: »Nouveau Voyage d'un Pais plus grand que l'Europe, Utrecht, Ernestus Voskuyl, Editeur, 1698«. Diese drei Bücher sowie Übersetzungen und Auszüge aus ihnen wurden im Beginn des achtzehnten Jahrhunderts in den verschiedenen Ländern Europas häufiger als irgendein anderer Reisebericht über Amerika gedruckt und sind daher an sich nicht sehr selten; doch gilt dies nicht für die erwähnte Ausgabe des »Nouveau Voyage« mit der Druckerangabe »Ernestus Voskuyl«, da die meisten Stüde des Buches die abweichende Angabe »Utrecht, Antoine Schouten, Marchand Libraire, 1698« tragen. Leider enthält der Bericht der New Yorker »Nation«, dem wir hier folgen, über den Umfang oder den Zeitpunkt einer etwa zu erwartenden Versteigerung der Sammlung keinerlei Angaben.

(Nach »The Nation« [New York].)

*** Unterschlagene Seitenzahlen in Zeitschriften und Büchern.** — Unter dieser Überschrift hat sich im Börsenblatt Nr. 171 vom 17. Juli 1910 Herr Professor Dr. K. Thieß in Tokyo mit scharfer Kritik gegen die Gewohnheit der Drucker und Verleger gewendet, ungeachtet der fortlaufenden Paginierung des Jahrgangs, auf der ersten Seite jeder Nummer einer Fachzeitschrift die Seitenzahl wegzulassen, was dem wissenschaftlichen Arbeiter, namentlich auch dem Bibliothekar, die sachgemäße Zitierung und bibliographische Verzeichnung außerordentlich erschwert, zumal meist gerade die wichtigsten Aufsätze auf dieser ersten Seite beginnen. Herr Professor Thieß wendet sich an die Einsicht der Verleger, indem er hervorhebt, daß diese schlechte Gewohnheit ihr eigenes Interesse und das ihrer Mitarbeiter schädigen. Ungenaueres Zitieren oder gar Unterlassen der Zitierung sei die leicht begreifliche Folge.

Nachdem diese Mahnung auch in den »Volkswirtschaftlichen Blättern« (Berlin, Carl Heymanns Verlag), dem Organ des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes (D. V.), für das sie verfaßt war, Aufnahme gefunden hatte, hat sie dort Ergänzungen gefunden durch zwei weitere Einsendungen, die in Nr. 19 der »Volkswirtschaftlichen Blätter« vom 10. Oktober 1910 und in Nr. 20 vom 26. Oktober 1910 Aufnahme gefunden haben. Mit gefällig erteilter Erlaubnis geben wir ihren Inhalt, der für die Leser des Börsenblatts von Wichtigkeit ist, gern hier wieder:

Deutsche Volkswirtschaftliche Blätter.

IX. Jahrg. Nr. 19 vom 10. Oktober 1910:

Der von Herrn Professor Dr. Thieß im letzten Heft der Volkswirtschaftlichen Blätter vorgebrachten Beschwerde stimme ich durchaus zu. Ich möchte aber im Zusammenhang damit darauf hinweisen, daß mir eine in anderer Form buchhändlerisch übliche »Unterschlagung« von Seitenzahlen (bei Büchern) noch viel lästiger erscheint. Ich meine die Gewohnheit, die erste Seite des eigentlichen Textes nicht, wie jeder naive Leser er-

wartet, mit 1, sondern sehr willkürlich mit 3, 4, 5 oder beliebigen weiteren Zahlen — ich habe schon die Zahl 11 gesehen! — zu bezeichnen. Es wird nämlich dann Inhaltsverzeichnis, Titelblatt, Literaturübersicht, Karten, Bilder, Inserate und was sonst dem Texte vorausgeht, sowie die dazwischen leer bleibenden Rückseiten stillschweigend als Nr. 1, 2 usw. angesehen, meist aber selbst gar nicht numeriert.

Der Grund dieses Verfahrens ist um so weniger einzusehen, als der erste Bogen mit Titel usw. in der Regel ohnehin als letzter in Reindruck geht. Abgesehen von anderen Unzweckmäßigkeiten dieses Verfahrens bringt es überdies oft genug für den Verfasser wesentliche Unbequemlichkeiten mit sich; so wenn z. B. das Vorwort oder das Inhaltsverzeichnis, was leicht vorkommen kann, nachträglich kürzer oder länger wird, als er vorgesehen oder im ersten Entwurf niedergeschrieben hat, und sich dann mit der schon gesetzten Paginierung des Buches nicht verträgt. Ich entsinne mich aus meiner Praxis eines Falls, wo ich das Inhaltsverzeichnis (dessen zweckmäßige Anlage man sehr oft im voraus gar nicht übersehen kann) wiederholt umgestalten und schließlich in unzulänglicher Form geben mußte, weil die erste Seite des schon paginierten Buches die Nr. 5 trug und deshalb das Inhaltsverzeichnis sich weder ganz so kurz noch so ausführlich machen ließ, wie es bei Angabe entweder nur der Hauptkapitel oder sämtlicher Überschriften geworden wäre. Born weglassen und an den Schluß bringen ließ es sich aus demselben Grunde natürlich auch nicht mehr, und ein Neupaginieren des ganzen ziemlich umfangreichen Textes hätte den Reindruck nicht unwesentlich verzögert und erhebliche neue Kosten gemacht. Also mußte mit Rücksicht auf den nun einmal dafür vorgesehenen Platz ein umständlicher Mittelweg gesucht werden.

Irgend ein festes Prinzip hinsichtlich der Mitpaginierung der dem Text vorausgehenden Materien herrscht ohnehin nicht, wie sich jedermann bei Durchsicht einiger Bücher überzeugen kann. Also schneide man doch den ganzen Bopf ab, lasse den eigentlichen Text mit Seite 1 beginnen und paginiere, wie es ja bei umfangreicheren Vorworten und dergleichen oft ohnehin schon geschieht, die dem Text vorausgehende Materie, soweit es nötig ist, mit römischen Ziffern für sich besonders. (gez.) Dr. Borgius.

In Nr. 20 der Deutschen Volkswirtschaftlichen Blätter vom 26. Oktober 1910 äußert sich ein Buchdruckfachmann wie folgt:

Die Fortlassung von Seitenzahlen in Zeitschriften, Broschüren und Werken am Kopf der ersten Seite und mit Beginn eines neuen Abschnittes geschieht dem Buchdrucker zuliebe. Bei dem Druck entsteht nämlich dem Drucker mit einer freistehenden Ziffer (toter Spaltenkopf) in größerem freien Raum eine drucktechnische Schwierigkeit, die er gern umgeht. Dieses ist in erster Linie das ausschlaggebende Moment, das den Fachmann bewogen hat, die Ziffer fortzulassen. Daß eine allein stehende Ziffer am Kopf einer Seite oder über dem Kopf der ersten Seite einer Zeitschrift etwas unschön wirkt, wird aber auch als Grund mitwirken.

Ein Spaltenkopf mit Inhaltsangabe (lebender Spaltenkopf) wie bei vorliegender Zeitschrift kommt für diese Betrachtung nicht in Frage, denn er wird über allen Seiten angebracht mit Ausnahme der ersten Seite der Zeitschrift, weil dadurch nur eine Wiederholung des Titels der betreffenden Drucksache stattfinden würde.

Folgender Vorschlag möge zur Nachahmung dienen: Die Seitenzahlen werden auf allen Seiten oben oder unten am äußeren Papierrand, von dem Schriftbild der Seite etwas entfernt stehend, in doppelt so großer Schrift wie die Textschrift angebracht; dadurch wird ein Nachschlagen von Seiten bedeutend erleichtert und das Satzbild wird von der Seitenziffer nicht beeinträchtigt.

(gez.) G. Hesse, Steglitz.

Reichsverband der deutschen Presse. (Vgl. Nr. 265 d. Bl.)

— Im Reichstagsgebäude in Berlin ist am 20. d. M. ein Reichsverband der deutschen Presse gegründet worden. Getrennte Beratungen der Vertreterversammlungen des Verbandes deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine und des Bundes deutscher Redakteure führten zur Einigung der beiden Körperschaften über einen Satzungsentwurf. Darauf erfolgte die